



Gemeinde Unterkulm

## Verkauf Bauland Binzhalde

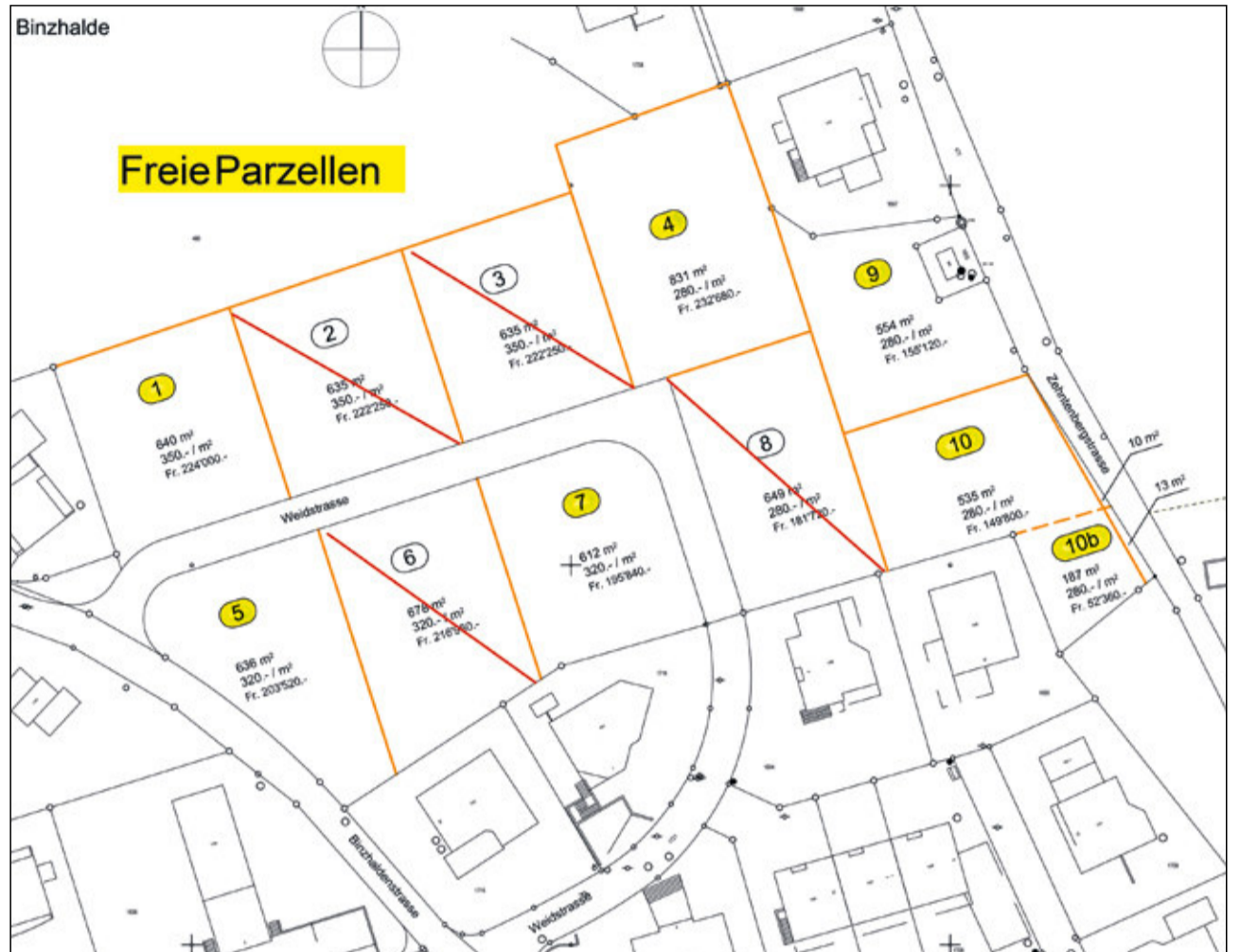


An guter Lage in der Binzhalde bauen.

Die Gemeinde Unterkulm bietet Bauland an attraktivster Wohnlage im Wynental zum Verkauf an. Junge Familien, die sich in Zukunft Rigi und Titlis als Nachbar wünschen, haben die Möglichkeit, sich um eine Baulandparzelle zu bewerben.

Die Gemeinde Unterkulm besitzt in der Binzhalde an schönster Lage verschiedene unüberbaute Baulandparzellen. Seit rund zwei Jahren läuft der Verkauf. Bisher wurden vier Baulandparzellen verkauft, auf denen bereits Bauarbeiten laufen. Die Baulandparzellen befinden sich an einer exponierten Hanglage am Siedlungsrand mit einem unverbaubaren Ausblick in die Alpen der Zentralschweiz. Sämtliche Baulandparzellen befinden sich innerhalb der Bauzone W2 und weisen eine Grösse zwischen

535 m<sup>2</sup> und 831 m<sup>2</sup> auf. Insgesamt 6 attraktive Baulandparzellen stehen noch zur freien Auswahl. Für den Verkauf der Baulandparzellen hat der Gemeinderat Vergabe-Richtlinien erlassen, die einerseits festlegen, wie der Verkauf der Parzelle erfolgt und andererseits, wer zum Kauf einer Parzelle berechtigt ist. Grundsätzlich will die Gemeinde mit dem Verkauf von gemeindeeigenem Bauland Privatpersonen – insbesondere Familien –, die nicht über eigenes Land verfügen, Bauparzellen für ein Eigenheim zu tragbaren Bedingungen vermitteln und damit den spekulativen Zwischenhandel unterbinden. Die Baulandpreise pro m<sup>2</sup> variieren zwischen Fr. 280 und Fr. 350, abhängig von der Lage und der Bebaubarkeit. Die definierten Grundstückgrößen und Grundstückspreise sind fix. Kauf-



Parzellenplan Binzhalde.

angebote können bis am 28. Februar 2019 mit einer Bankgarantie in schriftlicher Form an den Gemeinderat, 5726 Unterkulm, gerichtet werden. Der Gemeinderat entscheidet frei und abschliessend über die Baulandvergabe. Aus der Eingabe eines Ange-

botes kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

### Informationen bei der Gemeinde Unterkulm

Die detaillierten Vergabekriterien, ein Situationsplan mit Parzellengrößen und -preisen sowie ein Mus-

tervertrag können bei der Gemeindekanzlei Unterkulm angefordert (Telefon 062 768 82 40, [gemeinde@unterkulm.ch](mailto:gemeinde@unterkulm.ch)) oder direkt von der Website der Gemeinde (Rubrik Wirtschaft / Bauen) heruntergeladen werden.

[www.unterkulm.ch](http://www.unterkulm.ch)

### Kommunale Wahlen vom 19. Mai 2019

Am nächsten Wahl- und Abstimmungswochenende vom 19. Mai 2019 stehen gleich vier kommunale Ersatzwahlen an. Peter Michel hat aus beruflichen Gründen den Rücktritt als Mitglied des Unterkulmer Gemeinderates erklärt. Aus persönlichen Gründen tritt Sarah Huber aus der örtlichen Schulpflege zurück. Bei der Steuerkommission hat sich Liselotte Lüscher entschieden, von ihrem Amt zurückzutreten. Eine weitere Vakanz muss bei der Finanzkommission besetzt werden. Wahlvorschläge sind von zehn Stimmberechtigten der Gemeinde Unterkulm zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Unterkulm einzureichen. Das Anmeldeformular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden. Für alle Ersatzwahlen gilt eine Anmeldefrist bis am Freitag, 5. April 2019, 12.00 Uhr.

### Daten unentgeltliche Rechtsauskunft 2019

Der Aargauische Anwaltsverband bietet auch dieses Jahr wieder die unentgeltliche Rechtsauskunft an.

Die Rechtsauskunftsstelle befindet sich im Bezirksgebäude in Unterkulm, 1. OG (beim Bezirksgericht, Einzelrichterzimmer) und ist im Jahr 2019 an den folgenden Donnerstagen, jeweils von 17 bis 18 Uhr, geöffnet: Februar 21. / März 7. und 21. / April 4. und 18. / Mai 2. und 16. / Juni 6. und 20. / Juli 4. / August 15. / September 5. und 19. / Oktober 3. und 17. / November 7. und 21. / Dezember 5. und 19. Während den Sommerferien findet keine Rechtsberatung statt. Eine telefonische Voranmeldung ist nicht möglich.

### Grüngut-Vignetten 2019

Die Jahres-Vignetten 2019 für die Grüngut-Abfuhr sind seit dem 3. Januar 2019 bei der Abteilung Einwohnerdienste, der Sammelstelle Juch und bei der Poststelle Unterkulm erhältlich. Bitte beachten Sie, dass ab sofort nur noch Gebinde mit einer gültigen Jahres-Vignette gelehrt werden. Die Ablieferung von Laub sowie Baum- und Sträucherschnitt ist gebührenfrei. Grösse Mengen von Baum- und Sträucherschnitt müssen aber durch einen privaten Häckseldienst selber entsorgt werden.

### Betreibungsstatistik 2018

Beim Regionalen Betreibungsamt Kulm, Gemeinde Unterkulm, sind im Jahr 2018 insgesamt 1457 Betreibungsbegehren eingereicht worden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer erneuten Zunahme um 66 Betreibungen. Die Pfändungsvollzüge beliefen sich im Jahr 2018 auf 920. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 36 Pfändungsvollzüge. Die betriebene Gesamtforderung belief sich auf Fr. 2'995'623.08 (2017: Fr. 2'928'735.82).

### Steuererklärung 2018

In den vergangenen Tagen haben Sie die Unterlagen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2018 erhalten. Diese müssen bis am 31. März 2019 (unselbstständig Erwerbende, Rentnerinnen und Rentner) oder bis am 30. Juni 2019 (selbstständig Erwerbende, Aktionärinnen und Aktionäre von Familiengesellschaften) beim Regionalen Steueramt Kulm eingereicht werden.

Bitte beachten Sie für die Ausfertigung und Eingabe der Steuerklärung folgende Punkte:

### EasyTax

Wie gewohnt, kann die bereits bewährte Software «EasyTax» zum Ausfüllen der Steuererklärung verwendet werden. Wie bereits letztes Jahr, erfolgt für die Steuererklärung 2018 kein Versand von EasyTax-CD's mehr. Das Programm kann über die Website des Kantonalen Steueramtes ([www.ag.ch/steueramt](http://www.ag.ch/steueramt)) heruntergeladen oder direkt beim Regionalen Steueramt Kulm bezogen werden. Da die Steuerklärungen nun für alle Gemeinden digital bearbeitet werden, können Sie die Steuerklärung auch direkt mit EasyTax übermitteln. Bitte vergessen Sie dabei nicht, den unterschriebenen Quittungsbeleg zusammen mit den zugehörigen Belegen zur Steuererklärung in Papierform einzusenden.

### Von Hand ausgefüllte Steuerklärungen

Beim Ausfüllen der Steuerklärung von Hand vereinfacht die Beachtung folgender Punkte die Bearbeitung der Unterlagen:

- blauen oder schwarzen Schreibstift verwenden (keinen Bleistift)
- Zahlen rechtsbündig in die vorgesehenen Zahlenfelder eintragen
- keine 1000er Trennzeichen (') anbringen
- nur ganze Franken eintragen
- nicht benötigte Felder leer lassen (keine «0» oder «-» eintragen)

### Keine Originalbelege einreichen

Bitte reichen Sie keine Originalbelege, sondern nur Kopien ein. Die eingereichten Papierakten werden nach dem Einscannen automatisch und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet.

### Unterschrift nicht vergessen

Auch im digitalen Zeitalter sind wir noch auf Ihre Unterschrift angewiesen. Bitte unterschreiben Sie nach getaner Arbeit Ihre Steuerklärung

oder den ausgedruckten Quittungsbeleg.

### Einführung Mahngebühren

Im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen werden erstmals für die Steuerperiode 2018, für welche im Kalenderjahr 2019 die Steuerklärung einzureichen ist, Gebühren erhoben. Die Abgabefrist für die Steuerklärungen natürlicher Personen bleibt beim 31. März. Eine erste Erstreckung der Frist wird bis Ende Juni gewährt. So wird beispielsweise eine Steuererklärung 2018, welche bis Ende Juni noch nicht eingereicht wurde, ab dem Monat Juli erstmals gemahnt und mit einer Mahngebühr von Fr. 35.- belegt. Ausgenommen sind Spezialsteuern, wie Grundstückgewinnsteuern. Wird die Steuerklärung auch bis zum gemahnten Termin nicht eingereicht, so erfolgt eine zweite Mahnung, welche mit einer Gebühr von Fr. 50.- belegt wird.

### Fristerstreckung übers Internet

Unter [www.ag.ch/efristerstreckung](http://www.ag.ch/efristerstreckung) können Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuerklärung auch übers Internet beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird der persönliche «Code» benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der Steuerklärung am linken Rand aufgedruckt.

Für Auskünfte rund um die Steuerklärung oder bei Fragen zu den unterschiedlichen Steuern stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalen Steueramtes Kulm (062 768 82 60) gerne zur Verfügung.

### Steuerklärungsdienst für Menschen ab 60 Jahren

Pro Senectute Aargau unterstützt Menschen ab 60 Jahren beim Ausfüllen

len der Steuerklärung zu günstigen Konditionen. Der Steuerklärungsdienst hilft älteren Menschen, die Steuerklärung korrekt und vollständig auszufüllen sowie termingerecht einzureichen. Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – oft Fachleute im Bereich Finanzen und Steuern – füllen die Steuerklärung in der Regel bei den Auftraggeberinnen und Auftraggebern zu Hause aus.

Einige Prospekte des Dienstes liegen beim Regionalen Steueramt Kulm auf. Sollten Sie Fragen oder Wünsche an die Pro Senectute haben, so erreichen Sie die Beratungsstelle des Bezirks Kulm an der Hauptstrasse 60 in Reinach unter Telefon 062 771 09 04.

### Erteilte Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen sind erteilt worden:

- Gesuchsteller: Atalay Ahmet, Hauptstrasse 17, 5726 Unterkulm. Bauobjekt: Vordach-Markise Gebäude Nr. 307
- Gesuchstellerin: BM Transport AG, Böhlerstrasse 5, 5726 Unterkulm. Bauobjekt: Erweiterung Logistikgebäude Nr. 1219 mit Umgebungsarbeiten
- Gesuchsteller: Suter Wilhelm, Hangstrasse 23, 5426 Lengnau. Bauobjekt: Balkonanbau an Gebäude Nr. 822
- Gesuchsteller: Tairi Zeni, Milchstrasse 11, 6423 Seewen. Bauobjekt: Neubau Mehrfamilienhaus mit integrierten Garagen, Abstellplätzen und Umgebungsgestaltung, Rückbau Gebäude Nr. 32, Verbreiterung Hexackerweg





News von der Wasserversorgung

## Neuer Brunnenmeister und Stellvertreter

**Am 1. Januar hat der Gemeinderat Janik Leuenberger als neuen Brunnenmeister gewählt. Janik Leuenberger hat bereits beim Technischen Betrieb seine Ausbildung als Fachmann Betriebsunterhalt, Fachrichtung Werkdienst, absolviert.**

Seit August 2013 arbeitet Janik Leuenberger beim Technischen Betrieb, unter anderem als Stellvertreter des Brunnenmeisters. Während seiner bisherigen Tätigkeit konnte Janik Leuenberger Erfahrungen als Brunnenmeister sammeln und sein Wissen über die Unterkuhmer Wasserversorgung erweitern. Mit seiner anspruchsvollen Weiterbildung zum Werkhof-Leiter hat Janik Leuenberger sein Berufsfachwissen zusätzlich erweitert. Die Stellvertretung des Brunnenmeisters übernimmt seit Jahresbeginn Philipp Müller. Auch er hat die Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt, Fachrichtung Werkdienst, beim Technischen Betrieb absolviert und diese Mitte August 2018 erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat freut sich, den beiden jungen Berufsfachmännern die verantwortungsvolle Arbeit im Bereich der Wasserversorgung zu übertragen und wünscht ihnen bei ihrer Aufgabe viel Freude.

### Trinkwasser / Wasserentnahmen ab Hydranten

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel, das strengen hygienischen Anforderungen unterworfen ist. Die Abnehmer erwarten, dass zu jeder Zeit und ohne Unterbrechung Wasser in genügender Menge und mit hinreichendem Druck zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken zur Verfügung steht. Der Betrieb der Wasserversorgung Unterkuhm wird entsprechend dem Arbeitsaufwand durch die Gemeinde Unterkuhm sichergestellt und durch fachlich qualifiziertes Personal unterhalten.

Das Verteilnetz der Wasserversorgung wird regelmässig durch die Mitarbeitenden der Wasserversorgung geprüft und wenn notwendig repariert. Die Hydranten-Anlagen als

wichtigster Teil zu Löschzwecken der Feuerwehr und für den Wasserbezug bei Unterhaltsarbeiten durch die Gemeinde, sind einer jährlichen Inspektion durch eine Fachfirma unterstellt. Diese Kontrollarbeiten müssen dem Kanton schriftlich dokumentiert werden. **Das Bedienen oder der Wasserbezug ab Hydranten von Privatpersonen, ohne vorherige Benachrichtigung des Brunnenmeisters der Gemeinde, ist verboten.** Sei es zum Befüllen des privaten Schwimmbassins, für landwirtschaftliche Nutzung, für private oder gewerbliche Zwecke wie Bauwasserbezug etc. Aus technischer Sicht besteht die Gefahr, dass während der Wasserentnahme ab Hydrant, bei einem Rohrbruch in der Nähe des Hydranten verunreinigtes Wasser ins Netz-System einfließen kann. Das können Chemikalien, Sprühmittel oder andere kontaminierte Flüssigkeiten sein, welche die gesamte Wasserversorgung ausser Betrieb setzen und erhebliche Folgekosten sowie nicht absehbare Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung hervorrufen.

Bei benötigtem Wasserbezug durch Privatpersonen ab einem Hydranten der Gemeinde Unterkuhm ist vorgängig in jedem Fall der Brunnenmeister zu benachrichtigen. In diesem Fall werden Sie aufgefordert, beim Technischen Betrieb einen Systemtrenner auszuleihen und diesen vor der Wasserentnahme am Hydranten zu montieren. Somit kann bei einem Schadenfall jeglicher Rückfluss von kontaminierter Flüssigkeit ins Leitungssystem verhindert werden.

Benutzer von Tankfahrzeugen, landwirtschaftlichen Fahrzeugen/Traktoren mit Spritzaufbauten oder Anhängern, privaten und gewerblichen Motorspritzen etc., die einen integrierten und technisch einwandfreien Systemtrenner ab Werk im Fahrzeug eingebaut haben, müssen in jedem Fall den Wasserbezug ab Hydrant vorgängig auch beim Brunnenmeister melden. Die mittels eines ausgeliehenen Wasserzählers ermittelte Wassermen-



Philipp Müller, Brunnenmeister-Stv. (links) und Janik Leuenberger, Brunnenmeister.

ge ab Hydrant wird dem Bezüger durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

Tankanlagen von privaten Regenwassernutzungen, Autowaschanlagen und Bezüger von zusätzlich eigenem Wasser aus Privatquellen sind bei unsachgemäsem Einbau der Rohrleitungen und Armaturen ein Risikofaktor für die gemeindeeigene Wasserversorgung. Alle Betreiber von solchen Anlagen werden ersucht, ihre Anlagen zu prüfen und mit einem technisch einwandfreien Systemtrennverfahren zu gestalten, sofern dies noch nicht ausgeführt ist.

### Trinkwasserqualität / Zusammensetzung

Das Trinkwasser aus der Wasserversorgung Unterkuhm wird durch das Amt für Verbraucherschutz laufend strengen Untersuchungen unterzogen. Die Resultate attestieren dem Unterkuhmer «Hahnenburger», dass dieses den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Hygieneverordnung zu genügen vermag und somit eine einwandfreie mikrobiologische Qualität aufweist.

### Die Untersuchung des Trinkwassers ergab folgende durchschnittliche Messwerte (mg/l):

Calcium	97	Chlorid	7.1
Magnesium	19,1	Sulfat	11
Natrium	3,7	Kalium	0.5
Nitrat	28		

Wasserhärte: 32.2 °fH

Für ergänzende Auskünfte steht den Konsumentinnen und Konsumenten die Gemeindeverwaltung Unterkuhm (Tel. 062 768 82 40) gerne zur Verfügung.

## Gemeinde Unterkuhm

# Steuerabschluss 2018

Mit einem Steuerfuss von 115 % präsentiert sich der Steuerabschluss der Gemeinde Unterkuhm für das Jahr 2018 wie folgt: Total Steuereinnahmen von Fr. 6'190'833 (Vorjahr Fr. 6'057'293). Budgetiert waren Fr. 6'325'000. Demzufolge resultiert gegenüber dem Budget ein Minderertrag von Fr. 134'167.- Das tiefere Ergebnis bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist wiederum auf rückläufige Nachträge aus Vorjahren zurückzuführen. Die Sondersteuern haben, mit Ausnahme der Nachsteuern und Bussen, die Budgeterwartungen übertroffen.

### Die Steuereinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerart	Effektiv	Budget	Abweichung
Einkommenssteuern nat. Personen	Fr. 5'180'046.37	Fr. 5'446'000.00	- 4.9 %
Vermögenssteuern nat. Personen	Fr. 481'915.73	Fr. 504'000.00	- 4.4 %
Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	Fr. -1'133.55	Fr. 0.00	
Quellensteuern	Fr. 117'357.50	Fr. 105'000.00	+ 11.8 %
Aktiensteuern	Fr. 170'427.80	Fr. 150'000.00	+ 13.6 %
Nach- und Strafsteuern	Fr. 3'284.45	Fr. 10'000.00	- 67.2 %
Grundstückgewinnsteuern	Fr. 174'352.00	Fr. 90'000.00	+ 93.7 %
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr. 64'582.60	Fr. 20'000.00	+ 222.9 %
<b>Total</b>	<b>Fr. 6'190'832.90</b>	<b>Fr. 6'325'000.00</b>	

### Stimmbeteiligung Abstimmungen vom 10. Februar

Von den 1809 Stimmberechtigten beteiligten sich 572 Personen an den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 23. September 2018. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von rund 32 %. Bei den brieflich Stimmenden mussten insgesamt 14 Stimmabgaben als ungültig bezeichnet werden, da der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet wurde oder die Stimmzettel nicht ins amtliche Stimmzettel-Couvert verpackt wurden.

### Herzliche Glückwünsche!

Am 13. Februar durfte **Verena Gamberthüel** ihren 97. Geburtstag feiern. Der Gemeinderat Unterkuhm wünscht der Jubilarin an dieser Stelle im Namen der ganzen Einwohnerschaft alles Gute für die Zukunft, beste Gesundheit und viel Gfreuts.

### Kurzmeldungen

Per Ende Januar 2019 waren in Unterkuhm insgesamt 3082 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Davon waren 50 Personen als arbeitslos und 97 als stellensuchend registriert.

Gemäss Quartals-Informationen der Regionalpolizei aargauSüd wurden in der Zeit von Oktober bis Dezember 2018 in Unterkuhm insgesamt 3 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 70 km/h

(zulässig 50 km/h). Die Repol verzeichnete zwei Einsätze wegen häuslicher Gewalt. Für Kontrollen, Instruktionen, Patrouillen etc. wurden nur für die Gemeinde Unterkuhm 334 Stunden aufgewendet.

### SBB Tageskarte Gemeinde

Die Gemeinde Unterkuhm bietet auch dieses Jahr pro Tag zwei Tages-GAs der SBB an. Sie haben mit diesen Karten freie Fahrt auf den Strecken der SBB und der meisten Privatbahnen in der ganzen Schweiz. Die Tageskarte Gemeinde gilt ausserdem für Postautos und Schiffe sowie für öffentliche Nahverkehrsmittel wie Tram und Bus in den meisten Städten und Agglomerationen. Auch bei vielen Schweizer Bergbahnen kommen Sie damit in den Genuss von Vergünstigungen – und das für nur Fr. 43.– pro Karte.

### LAST MINUTE Angebot

Nutzen Sie unser LAST MINUTE Angebot, in dem Sie kurzfristig nicht reservierte Karten zu einem vergünstigten Tarif erwerben. Hat es am Morgen des betreffenden Tages freie Billette, können diese bei der Abteilung Einwohnerdienste für nur Fr. 25.– pro Stück gekauft werden. Der Spezialpreis wird nur gewährt bei Direktbuchung und -zahlung (ohne vorgängige Reservation) am Schalter der Abteilung Einwohnerdienste Unterkuhm.

Die Tageskarte Gemeinde kann über die Website der Gemeinde [www.unterkuhm.ch](http://www.unterkuhm.ch) oder telefonisch unter 062 768 82 66 reserviert werden.